

Präsidium
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 50
Fax +41 (0)81 385 21 71
Mail s.furrer@vazobervaz.ch

Leerwohnungszählung 2020

Das Bundesamt für Statistik führt mit Stichtag 1. Juni 2020 eine Zählung der leer stehenden Wohnungen in den Gemeinden durch.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderung vom 1. August 1994. Danach ist die Mitarbeit an der Zählung für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschafts-Verwaltungen obligatorisch.

Wir bitten alle Grundeigentümer und Liegenschafts-Verwaltungen, die **per 1. Juni 2020 leer stehenden, bewohnbaren Wohnungen**, die zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden, mit Angabe der Zimmerzahl zu melden. Auch leer stehende, zu vermietende oder käufliche Einfamilienhäuser sind zu melden.

Diese Informationen sind der Gemeindeverwaltung Vaz/Obervaz, Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide, schriftlich oder telefonisch (Telefon 081 / 385 21 00) bekanntzugeben.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Die Gemeindekanzlei

Lenzerheide, 8. Mai 2020